

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 4. September 2025

Traktanden Nr. 56
Registratur Nr. 42.3.01
Axioma Nr. 7818

Ostermundigen, 08.05.2025 / TruMar



Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung; Kreditabrechnung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen bewilligte an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2009 (Traktanden Nr. 69) für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) einen Investitionskredit von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Ingenieurarbeiten für die Überarbeitung wurden von Februar 2010 bis Oktober 2023 ausgeführt und die Schlussabrechnung liegt vor. Die Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 308'102.05 (inkl. MwSt.) ab. Somit wird der bewilligte Kredit um CHF 28'102.05 bzw. 10.04 % überschritten.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Von der Kreditabrechnung über die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP), Konto 480.5292.01, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 308'102.05 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument, das ständig weiter entwickelt wird. Es liefert Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltige Abwasserbewirtschaftung und stellt die gesetzeskonforme sowie wirtschaftliche Abwasserentsorgung sicher. Der GEP ist periodisch der Bauentwicklung sowie den technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen (Art. 9 Kant. Gewässerschutzgesetz). Weil der damalige GEP aus dem Jahr 2001 stammte, wurde dessen Überarbeitung beschlossen. Der Grosse Gemeinderat hat dazu am 29. Oktober 2009 den entsprechenden Investitionskredit bewilligt.

Die Ingenieurarbeiten für die Überarbeitung des GEP wurden in den Jahren 2010 bis 2023 ausgeführt. Im gleichen Zuge wurde auch ein Konzept zum Hochwasserschutz aus Sicht der GEP mit 3 möglichen Lösungsvarianten erstellt.

Der überarbeitete GEP wurde vom Gemeinderat am 15. November 2022 sowie vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall am 12. Dezember 2022 genehmigt.

2.2. Kreditabrechnung

(Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser, Kto. Nr. 480.5292.01)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Überarbeitung GEP (ohne MwSt.)	260'223.05	285'686.35	+25'463.30
• Mehrwertsteuer	19'776.95	22'405.70	+2'628.75
Total (inkl. MwSt.)	280'000.00	308'102.05	+28'102.05

Das Erstellen des Lösungskonzeptes Hochwasserschutz aus Sicht der GEP war im Kostenvoranschlag nicht enthalten, wurde jedoch zur Nutzung von Synergien gleich während der Überarbeitung des GEP gemacht. Ebenfalls zusätzlich wurden die Auswirkungen der zentralen Baustellen auf das Kanalisationsnetz in den GEP integriert. Dies führte zu den Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit.

2.3. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. September 2025 genehmigt.

2.1. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- ☐ Ja, das Geschäft hat auf mehrere NE-Dimensionen Auswirkungen und diese sind zeitlich und/oder räumlich bedeutend. Allenfalls hat das Geschäft zudem weitere erhebliche Auswirkungen (finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.).
- ☒ Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf

einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB
ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

Wenn ja, ist die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima zum Mitbericht einzuladen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin